Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Die „Wittgensteiner Zeitung" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet monatlich 1 Mark / Postscheckkonto: 40449 Köln Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 89

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt"

Fernsprecher Nr. 1

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 42 mm breit 10 Pfennige
Familien- und kleine Anzeigen 8 Pfennige
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfennige
Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif

Nummer 42 — **Laasphe, Samstag den 10. April 1926** — **51. Jahrgang**

Amtliches.

Bekanntmachung.

Kreis-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 G.S. S. 195 ff.) sowie der §§ 5, 6 Abs. h und 7 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Kreisausschusses in Beziehung auf die Behandlung der Wiesen im Kreise Wittgenstein, soweit diese nicht öffentlichen Wiesengenossenschaften angehören, folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jeder Wiesenbesitzer (Eigentümer, Nutznießer, Pächter, auch fürstlicher Wiesen) ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November jeden Jahres die Wasser-Zuleitungs- und Entwässerungsgräben auf seinem Grundstücke gehörig aufzuräumen und in Stand zu setzen. Die Gräben müssen nicht allein in der erforderlichen Breite und Tiefe angelegt und unterhalten, von allen den Lauf hemmenden Gegenständen gereinigt, als Gras, Wurzeln, Schlamm usw., sondern auch mit dem Gefälle des ganzen Grabens in ein richtiges Verhältnis gebracht, mithin, wo es nötig ist, so tief angelegt oder hoch aufgebaut werden, als es die Weiterführung des Wassers bis zum Ende des Grabens erfordert.

§ 2.

Wenn es vom Gemeindevorstand für nötig gehalten wird, müssen auch zu jeder anderen Zeit die im § 1 bezeichneten Arbeiten nach vorhergegangener Aufforderung binnen 8 Tagen ausgeführt werden.

§ 3.

Nach Ablauf der in den §§ 1 und 2 bestimmten Fristen werden die Gräben von einer Schaukommission, bestehend aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister in Städten), zwei von der Gemeindevertretung (bezw. Stadtverordnetenversammlung) zu wählenden Mitglieder unter Zuziehung des Flurschützen der betr. Ortsgemarkung besichtigt. Ueber den Befund wird eine Verhandlung aufgenommen und der Ortspolizeibehörde vorgelegt. Diese Kommission hat auch alljährlich die Schauen abzuhalten, welche von der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der vor der Samenreife vorzunehmenden Vertilgung der Wiesenunkräuter angeordnet werden. Es kommen in Betracht: die Herbstzeitlose, der gemeine Huflattich und die Pestwurz, der Wiesenkerbel, Bärenklau, gemeiner Engelwurz und die Ochsenzunge.

§ 4.

Erachtet die Schaukommission (§ 3) die Anlage von Bewässerungsschützen oder die Ausführung neuer Bewässerungsanlagen zum Schutze der Wiesen für nötig, so sind diese Arbeiten unter Leitung des Gemeindevorstehers von den Beteiligten innerhalb 14 Tagen nach vorhergegangener Aufforderung auszuführen. Die Kosten neuer Schützen- usw. Anlagen werden von den Beteiligten nach dem Flächeninhalte der Wiesen, zu deren Vorteil die Anlage gemacht wird, getragen. Bei Wassermangel während der Bewässerung der Wiesen und bei entstehenden Streitigkeiten hierüber hat die Schaukommission den Turnus und die Zeit, in welchen von den Betreffenden gewässert werden kann, näher zu bestimmen.

§ 5.

Jeder einzelne Wiesenbesitzer, welcher die in den §§ 1, 2, 3 und 4 beschriebenen Arbeiten und Leistungen garnicht oder nicht vollständig in den bestimmten Fristen ausgeführt hat, oder die ihm nach § 4 bestimmte Bewässerungsfrist nicht richtig oder garnicht innehält, verfällt in eine zur Gemeinde- bezw. Stadtkasse fließende Strafe von 1—30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt. Außerdem werden die fehlenden Arbeiten unter Leitung des Gemeindevorstehers bezw. Bürgermeisters ausgeführt und die hierdurch entstandenen Kosten von den Säumigen im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 6.

In den fürstlichen Gutsbezirken werden die dem Gemeindevorsteher obliegenden Geschäfte (§ 2, 3 u. 4) von dem stellvertretenden Gutsvorsteher wahrgenommen, welcher die im § 3 vorgesehene Verhandlung dem Landrat vorzulegen hat.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berleburg, den 28. März 1908.

Der Königl. Landrat. gez. Schröder.

*

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß es notwendig ist, daß das Interesse an der allgemeinen Wiesenpflege mit größtem Nachdruck aufgefrischt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei der Instandhaltung und rationellen Pflege bestehender Wiesenanlagen die der einzelnen Landwirten gegebene Anregung und Belehrung nicht immer ausreicht. Der Erfolg einer von den einsichtigeren Besitzern ausgeübten pfleglichen Behandlung der eigenen Wiesengrundstücke wird oft in Frage gestellt durch die Gleichgültigkeit und die Nachlässigkeit der ober- und unterhalb liegenden Besitzer.

Die abgedruckte Kreispolizeiverordnung ist geeignet, das erstrebte Ziel, eine Besserung in der Wiesenpflege des hiesigen Kreises herbeizuführen, zu erreichen. Insbesondere bietet der § 4 eine Handhabe für die Instandhaltung und Erneuerung der Bewässerungs- und Entwässerungsvorrichtungen und schafft bei ordnungsmäßiger, praktischer und richtiger Ausführung die Möglichkeit, die Erträge der Wiesen nach Menge und Güte zu steigern und zu sichern.

Berleburg den 18. März 1926.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Die erste Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, deren Frühsymptome beim Rinde in Speicheln, schmatzenden Geräuschen und gespanntem Gang bestehen, ist, daß die Viehbesitzer oder deren Vertreter den ihnen nach den §§ 9 und 10 des Reichsseuchengesetzes obliegenden Verpflichtungen auf das genaueste nachkommen, nämlich:

Von dem Ausbruch der Seuche unter ihrem Vieh und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

Dieser Verpflichtung ist aber bisher vielfach aus Gleichgültigkeit, aus Bequemlichkeit oder auch aus Scheu vor lästigen Schutzmaßregeln nicht nachgekommen.

Es wird deshalb diese Verpflichtung nochmals in Erinnerung gebracht. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift nicht bloß mit Geldstrafen oder im Unvermögensfalle Haft, sondern, wenn sie wissentlich begangen werden, mit Gefängnis bestraft werden.

Die Polizeiverwaltungen sind angewiesen, derartige Zuwiderhandlungen fortan nicht mehr durch Strafbefehle zu ahnden, sondern sofort zur Bestrafung durch die Gerichte zu bringen.

Berleburg, den 24. März 1926.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Die Hindenburg-Feier in Berlin.

Das 60jährige Militärjubiläum des Reichspräsidenten.

Berlin, 7. April.

Im Palais des Reichspräsidenten in der Wilhelmstraße in Berlin fand heute eine eindrucksvolle militärische Feier zu Ehren des 60jährigen Militärjubiläums Hindenburgs statt. Schon in den frühen Morgenstunden war das Palais von einer großen Menschenmenge umlagert. Punkt 9.30 Uhr vormittags brachte die Kapelle des 9. Infanterie-Regiments dem Reichspräsidenten im Garten seines Hauses ein Morgenständchen dar, das viele Zuhörer an die Mauern des Gartens lockte. Händler mit Abzeichen und Bildern des Reichspräsidenten fanden guten Absatz. Um 10.30 Uhr bereits marschierten Schupomannschaften heran, die die Wilhelmstraße von den Linden bis zum Wilhelmsplatz absperrten. Der Vorgarten des Präsidentschaftspalais prangte in bunten Frühlingsblumen. Der Aufgang, umrahmt von militärischen Posten, ist mit Lorbeerbäumen geschmückt. Auf dem Gebäude weht die Präsidentschaftsflagge. Immer mehr Schupoabteilungen rücken heran, Wagen um Wagen bringen Reichswehroffiziere der alten Armee zum Hause des Jubilars. Die Posten präsentieren. Kurz nach 11 Uhr tritt die Wachtkompagnie heraus und erweist den ankommenden höheren Offizieren die Ehrenbezeugungen, so unter anderem den Chefs der Heeres- und Marineleitung, Generaloberst v. Seeckt und Admiral Zenker, sowie den beiden Reichswehrgruppenkommandeuren, General v. Loßberg, Berlin, und General Reinhardt, Kassel. Nachdem die Fahnenkompagnie mit Front zum Präsidentenhause Aufstellung genommen hatte, begab sich der Reichspräsident in der Uniform als Feldmarschall, von den zahlreichen Zuschauern mit stürmischen Hochrufen begrüßt, zur Fahnenkompagnie. Um 12 Uhr fand im großen Saal des Präsidentenhauses die Erinnerungsfeier statt, an der zahlreiche Vertreter des militärischen Lebens teilnahmen.

Reichswehrminister Dr. Geßler

hielt darauf folgende Ansprache: „Herr Reichspräsident! Heute

Der Schimmelreiter.

28] Von Theodor Storm.

Die Erzählerin verstummte plötzlich; keine der Mägde hatte bemerkt, daß die Hausfrau in die Küche getreten war. „Was redet Ihr da?" sprach diese. „Laßt das den Wirt nicht hören!" Und da sie alle jetzt erzählen wollten: „Es tut nicht not; ich habe genug davon vernommen; geht an Eure Arbeit, das bringt Euch besseren Segen!" Dann nahm sie Ann Grete mit sich in die Stube und hielt mit dieser Abrechnung über ihre Marktgeschäfte.

So fand im Hause des Deichgrafen das abergläubische Geschwätz bei der Herrschaft keinen Anhalt; aber in die übrigen Häuser, und je länger die Abende wurden, um desto leichter drang es mehr und mehr hinein. Wie schwere Luft lag es auf allen, und heimlich sagte man es sich, ein Unheil, ein schweres, würde über Nordfriesland kommen.

* * *

Es war vor Allerheiligen, im Oktober. Tagsüber hatte es stark aus Südwest gestürmt; abends stand ein halber Mond am Himmel, dunkelbraune Wolken jagten überhin, und Schatten und trübes Licht flogen auf der Erde durcheinander; der Sturm war im Wachsen. Im Zimmer des Deichgrafen stand noch der geleerte Abendtisch; die Knechte waren in den Stall gewiesen, um dort des Viehes zu achten; die Mägde mußten am Hause und auf den Böden nachsehen, ob Türen und Luken wohl verschlossen seien, daß nicht der Sturm hineinfasse und Unheil anrichte. Drinnen stand Hauke neben seiner Frau am Fenster; er hatte eben sein Abendbrot hinabgeschlungen; er war draußen auf dem Deich gewesen. Zu Fuße war er hinausgetrabt, schon früh am Nachmittag; spitze Pfähle und Säcke voll Klei und Erde hatte er hier und dort, wo der Deich eine Schwäche zu verraten schien, zusammentragen lassen; überall hatte er Leute angestellt, um die Pfähle einzurammen und mit den Säcken vorzudämmen, sobald die Flut den Deich zu schädigen beginne; an dem Winkel zu Nordwesten, wo der alte und der neue Deich zusammenstießen, hatte er die meisten Menschen hingestellt, nur im Notfall durften sie von den angewiesenen Plätzen weichen. Das hatte er zurückgelassen; dann, vor kaum einer Viertelstunde, naß, zerzaust, war er in seinem Hause angekommen, und jetzt, das Ohr nach den Windböen, welche die in Blei gefaßten Scheiben rasseln machten, blickte er wie gedankenlos in die wüste Nacht hinaus; die Wanduhr hinter ihrer Glasscheibe schlug eben acht. Das Kind, das neben der Mutter stand, fuhr zusammen und barg den Kopf in deren Kleider. „Claus!" rief sie weinend; „wo ist mein Claus?"

Sie konnte wohl so fragen, denn die Möwe hatte, wie schon im vorigen Jahre, so auch jetzt ihre Winterreise nicht mehr angetreten. Der Vater überhörte die Frage; die Mutter aber nahm das Kind auf ihren Arm. „Dein Claus ist in der Scheune," sagte sie; „da sitzt er warm."

„Warum?" sagte Wienke. „ist das gut?"

„Ja, das ist gut."

Der Hausherr stand noch am Fenster: „Es geht nicht länger, Elke!" sagte er; „ruf eine von den Dirnen; der Sturm drückt uns die Scheiben ein, die Luker müssen angeschroben werden!"

Auf das Wort der Hausfrau war die Magd hinausgelaufen; man sah vom Zimmer aus, wie ihr die Röcke flogen; aber als sie die Klammern gelöst hatte, riß ihr der Sturm den Laden aus der Hand und warf ihn gegen das Fenster, daß ein paar Scheiben zersplittert in die Stube flogen und eins der Lichter qualmend auslosch. Hauke mußte selbst hinaus, zu helfen, und nur mit Not kamen allmählich die Luken vor die Fenster. Als sie beim Wiedereintritt in das Haus die Tür aufrissen, fuhr eine Böe hinterdrein, daß Glas und Silber im Wandschrank durcheinanderklirrten; oben im Hause über ihren Köpfen zitterten und krachten die Balken, als wolle der Sturm das Dach von den Mauern reißen. Aber Hauke kam nicht wieder in das Zimmer; Elke hörte, wie er durch die Tenne nach dem Stalle schritt. „Den Schimmel! Den Schimmel, John! Rasch!" So hörte sie ihn rufen; dann kam er wieder in die Stube, das Haar zerzaust, aber die grauen Augen leuchtend. „Der Wind ist umgesprungen!" rief er — „nach Nordwest, auf halber Springflut! Kein Wind; — wir haben solchen Sturm noch nicht erlebt!"

Elke war totenblaß geworden: „Und du mußt noch einmal hinaus?"

Er ergriff ihre beiden Hände und drückte sie wie im Krampfe in die seinen: „Das muß ich, Elke."

Sie erhob langsam ihre dunklen Augen zu ihm; und ein paar Sekunden lang sahen sie sich an; doch wars wie eine Ewigkeit. „Ja, Hauke," sagte das Weib; „ich weiß es wohl, du mußt!"

Da wabte es draußen vor der Haustür. Sie fiel ihm um den Hals, und einen Augenblick wars, als könne sie ihn nicht lassen; aber auch das war nur ein Augenblick. „Das ist unser Kampf!" sprach Hauke; „ihr seid hier sicher; an dies Haus ist noch keine Flut gestiegen. Und bete zu Gott, daß er auch mit mir sei!"

Hauke hüllte sich in seinen Mantel, und Elke nahm ein Tuch und wickelte es ihm sorgsam um den Hals; sie wollte ein Wort sprechen, aber die zitternden Lippen versagten ihr.

Draußen wieherte der Schimmel, daß es wie Trompetenschall in das Heulen des Sturmes hineinklang. Elke war mit ihrem Mann hinausgegangen; die alte Esche knarrte, als ob sie auseinanderstürzen solle. „Steigt auf, Herr!" rief der Knecht, „der Schimmel ist wie toll; die Zügel könnten reißen." Hauke schlug den Arm um sein Weib: „Bei Sonnenaufgang bin ich wieder da!"

Schon war er auf sein Pferd gesprungen; das Tier stieg mit den Vorderhufen in die Höhe, dann gleich einem Streithengst, der sich in die Schlacht stürzt, jagte es mit seinem Reiter die Werfte hinunter, in Nacht und Sturmgeheul hinaus. „Vater, mein Vater!" schrie eine klägliche Kinderstimme hinter ihm darein; „mein lieber Vater!"

Wienke war im Dunkeln hinter dem Fortjagenden hergelaufen; aber schon nach hundert Schritten strauchelte sie über einen Erdhaufen und fiel zu Boden.

Der Knecht Iven Johns brachte das weinende Kind der Mutter zurück; die lehnte am Stamme der Esche, deren Zweige über ihr die Luft peitschten, und starrte wie abwesend in die Nacht hinaus, in der ihr Mann verschwunden war.

(Forts. folgt.)

jährt es sich zum 60. Male, daß Sie, Herr Reichspräsident, in die preußische Armee eingetreten sind. An diesem Gedenktage nimmt **die junge Wehrmacht des Reiches** den herzlichsten Anteil. Nicht nur weil Sie unser Oberbefehlshaber sind, sondern vor allem, weil wir in Ihrem Leben die **Verkörperung der höchsten militärischen Tugenden sehen,** die Tugenden der **Pflichttreue, Tapferkeit und Vaterlandsliebe.** Wir haben heute ein Recht, unsere Blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf den Feldmarschall des alten und den Oberbefehlshaber des neuen Heeres zu richten, und wir richten die heiße Bitte zum Himmel, daß Gott Sie, Herr Reichspräsident, als **großes Vorbild** dem Heere und als treuen Führer dem Vaterlande noch recht lange erhalten möge."

Reichspräsident v. Hindenburg.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg ergriff darauf das Wort. Er dankte für die Glückwünsche zu seinem Jubiläum und betonte weiter:

„Aus den Worten, die Sie an mich richteten, entnehme ich mit besonderer Befriedigung die Zusicherung, daß die Reichswehr sich als Erbin der hohen Tradition der alten Armee fühlt und es als ihre oberste Pflicht empfindet, die Tugenden, die unser altes Heer beseelten, zu pflegen.

Sie werden es mir alten Soldaten nicht verdenken, daß ich heute, umgeben von diesen ehrwürdigen, ruhmbedeckten Feldzeichen, unter denen ich den größten Teil meines Lebens verbracht habe, in wehmütiger, schmerzlicher Erinnerung an die stolze, alte Armee zurückdenke. Sie war ein Volksheer, das nicht nur seinen Zweck, das Vaterland zu schützen, ehrenvoll erfüllt hat, sondern darüber hinaus eine Erziehungsstätte für unser ganzes Volk war, eine hohe Schule der Pflichterfüllung und der Vaterlandsliebe. Was wir an ihr verloren haben, können wir in seiner vollen Bedeutung erst jetzt empfinden, wo sie nicht mehr ist.

Die neue Wehrmacht des Reiches, deren Vertreter ich hier vor mir sehe, mußte auf anderer Grundlage errichtet werden. Nur gering ist ihre Stärke und an die Stelle der Ehrenpflicht allgemeinen Waffendienstes ist die freie Dienstverpflichtung getreten. Aber dadurch, daß die neue Wehrmacht an die große Tradition unserer militärischen Vergangenheit anknüpft und sie wahrt, dadurch, daß sie die hohen Tugenden selbstloser Pflichttreue, hingebender Vaterlandsliebe und opferfreudiger Tapferkeit übernimmt und erhält, ist auch sie ein Hort nationaler Kraft."

Nach dieser Feier wurden die Fahnen im Arbeitszimmer des Reichspräsidenten aufgestellt, wo sie bis morgen mittag verbleiben werden. Heute abend fand ein gemeinsames Essen statt, zu dem die Abordnungen der Traditionstruppenteile, die Generalität der Reichswehr, die leitenden Offiziere des Reichswehrministeriums, sowie die Führer der Vereinsabordnungen und andere geladen waren.

Attentat auf Mussolini.

Rom, 7. April. Heute vormittag wurde auf dem Platz des Kapitols von einer alten Frau ein Revolverschuß auf Mussolini abgefeuert. Mussolini wurde nur leicht verwundet. Das Geschoß durchschlug die Nasenflügel. Die Täterin wurde verhaftet.

Zur bevorstehenden Abrüstungskonferenz.

London, 7. April. Nach dem „Daily Telegraph" betrachtet man in England die Nichtteilnahme Rußlands an der vorbereitenden Abrüstungskonferenz als kein unüberwindliches Hindernis für die Abhaltung der endgültigen Konferenz. Dem gleichen Blatt zufolge wird die englische Delegation für die vorbereitende Konferenz sehr weitgehende Selbständigkeit erhalten.

Aus Laasphe und Umgegend.

*** Laasphe, 9. April. Der Gewerbeverband Siegen-Wittgenstein schreibt uns: Nach Mitteilung, die der Hansabund an die Presse weiter geleitet hat, soll der preuß. Finanzminister die Vorsitzenden der Gewerbesteuerausschüsse ermächtigt haben, die am 10. April ablaufende Frist zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung allgemein bis 24. April zu verlängern. Nach Rücksprache mit sämtlichen Vorsitzenden der Gewerbesteuerausschüsse der Kreise Siegen und Wittgenstein werden die Gewerbetreibenden gebeten, die Steuererklärungen, soweit irgend möglich, in der Woche vom 11. bis 17. d. Mts. abzugeben. Für diejenigen Firmen, welche noch keine Formulare erhalten haben oder sonst bei der Aufstellung der Gewerbesteuererklärung einer Beratung bedürfen, wird die Steuererklärung von unserer Steuerstelle in der Zeit vom 20. bis 24. d. Mts. angefertigt werden.**

*** Laasphe, 9. April. Wir weisen nochmals auf das am Sonntag im Saale des Herrn Fuchs stattfindende Stiftungsfest der Vereinigung ehemaliger Kriegsgefangener in Laasphe hin. Die Veranstaltung verspricht sehr unterhaltend zu werden, im besondern das Schauspiel „Mag auch die Liebe weinen" dürfte allgemein gefallen. Dasselbe ist in Berlin 200 mal, in Leipzig 500 mal mit großem Beifall aufgeführt worden. Wir machen gleichzeitig auch an dieser Stelle auf das heutige Inserat aufmerksam.**

—* Es mehren sich in letzter Zeit die Klagen, daß der westfälische Kleehandel mit italienischen Rotkleesaaten, die für unsere klimatischen Verhältnisse durchaus ungeeignet sind, überschwemmt wird, oft sogar unter falscher Herkunftsangabe. Selbst von größeren Firmen werden solche Saaten vertrieben. Mit Rücksicht auf den ungeheuren Schaden, den die Landwirtschaft bei Verwendung derartig ungeeigneter Saatware erleidet, ist Vorsicht beim Bezug der Ware dringend geboten. Es empfiehlt sich für die Landwirte, bei direktem Bezug, besonders aber auch für die landw. Genossenschaften, ihre Saaten auf Herkunft in der Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung der Landwirtschaftskammer in Münster, Sudstraße 70, untersuchen zu lassen. Die Untersuchung kostet 2,50 Mk. Nähere Auskunft erteilt die Landw. Schule Erndtebrück.

—* Im Monat April 1926 findet folgender Versorgungs-Sprechtag statt: Dienstag, den 27. April, 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachm. in Siegen, Gasthof Heinrich Klein, Koblenzerstraße 42. Der letzte Rentenbescheid und sonstige Militärpapiere sind unbedingt mitzubringen.

***†* Feudingen,** 8. April. Die Einheitskurzschrift marschiert. Am 6. ds. Mts. wurde auch hier eine Ortsgruppe des Reichsbundes für Einheitskurzschrift e. V. Berlin gegründet unter dem Namen „Reichskurzschriftverein Feudingen". Der Verein zählt zur Zeit 23 Mitglieder. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Lehrer Bergmann als 1. Vorsitzenden, Bahnmeister Riebenstahl als 2. Vorsitzender, Lehrer Heidschötter als Schriftführer, Wilh. Klein als Kassierer. Die Vereinübungsstunden finden alle vierzehn Tage im Vereinslokal bei Herrn Reinh. Müller statt. Der Verein wird an seinem Teile dazu beitragen, daß die Reichskurzschrift bald die Stellung erringt, die ihr nach den geschaffenen Vorbedingungen in sicherer Aussicht steht. Eine einheitliche Kurzschrift ist heute mehr denn je ein Lebensbedürfnis des Volkes. Der Widerspruch der kleineren Stenographieschulen gegen die Reichskurzschrift ist als innerlich unbegründet anzusehen. — Es sei an dieser Stelle schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein bei genügender Teilnahme neue Anfängerlehrgänge einrichten wird.

—* Zahlungen auf Umsatz- u. Einkommensteuer. Der Gewerbeverband Siegen-Wittgenstein schreibt uns: Ein Steuertermin jagt den anderen! Wir machen deshalb die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß die Voranmeldungen und Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer, Einkommen- u. Körperschaftssteuer für das erste Quartal 1926 bis 10. April, unter Einrechnung der Schonfrist bis 17. April zu erfolgen haben. — Wir machen die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß im laufenden Monat die Lohnsteuerabzüge an folgenden Terminen abzuführen sind: 15. April für die Zeit vom 1.—10. April, 26. April für die Zeit vom 11.—20. April.

Geschäftsbriefe bei Sammelsendungen. In der Frage der Sammelsendungen hat das Reichspostministerium kürzlich folgenden Bescheid, der allgemein von Interesse sein dürfte, erteilt: „Es ist zugelassen, in Sammelsendungen Geschäftsbriefe für die Kundschaft einer Firma an die Handlungsagenten der Firma zu verschicken, Bedingung ist aber, daß diese Zusendung nicht aus Gründen der Portoersparnis gewählt ist, sondern daß sie die Agenten über den Stand der Beziehungen des Geschäftsherrn zu den Kunden ihrer Bezirke unterrichten und ihnen ermöglichen soll, vor Weiterbeförderung der einzelnen Sendungen dem Geschäftsherrn etwaige Bedenken bekanntzugeben. Daher dürfen die Agenten (Vertreter) die Briefe an die am Platze wohnenden Kunden gegen die Ortsgebühr weitersenden. Den Bestimmungen läuft es auch nicht zuwider, wenn der Firmeninhaber auf Reisen persönlich seine geschäftlichen Briefe am Wohnorte der Kunden als Ortssendung ausliefert. Ebenso können Geschäftsreisende an Unterwegsorten ihre Geschäftsbriefe für die daselbst wohnenden Kunden mit der Absenderangabe des Geschäftsherrn gegen die Ortsgebühr versenden."

***†* Arfeld,** 9. April. (Grober Unfug.) Bubenhände hatten ein Stück Weidendraht in die Hochspannungsleitung zwischen Arfeld und Schwarzenau geworfen, wodurch vorgestern Abend für kurze Zeit die Stromlieferung unterbrochen wurde. Es ist unbegreiflich, wie immer wieder öffentliche Anlagen mit Absicht beschädigt werden. Das Ueberlandwerk hat diesen Fall zur Anzeige gebracht.

— **Biedenkopf,** 8. April. Vor einigen Monaten feierte man das Jubiläum des Automobils und gedachte dabei des greisen Kommerzienrates Heinrich Benz als des „Vaters" des heutigen Kraftwagens. Zweifellos hat Benz überragende Verdienste an der Vervollkommnung des Automobils, aber erfunden hat er es keineswegs. Denn schon 40 Jahre vor seinen Fahrten mit der „Benzinkutsche" konnte man in dem entlegenen hessischen Kreisstädtchen Biedenkopf den Schlossermeister Voebel mit einem selbstgefertigten Dampfautomobil durch die holprigen Straßen seiner Heimatstadt kutschieren sehen. Der alte Voebel beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit allerlei Problemen, mit der Herstellung des Perpetuum mobile und eines lenkbaren Luftschiffes. Dutzende von Zeichnungen entwarf er, viele Versuche stellte er im Stillen an. Doch in die Oeffentlichkeit drang von den Arbeiten des Biedenkopfer Grüblers nichts. Aber das dritte Lieblingsprojekt führte er aus. Eines Tages erschien Voebel mit einem etwas hochrädrigen Fuhrwerk, das einen winzigen Dampfkessel trug, auf der Straße und fuhr von der Wohnung nach dem Marktplatz. Der seltsame Wagen erwies sich sehr brauchbar, nahm die steilsten Gassen spielend. Sein Erfinder benutzte ihn sehr oft zu Fahrten, mehrfach sogar nach dem sechs Stunden entfernten Marburg, wo er gewaltiges Aufsehen erregte. Es war das Ur-Automobil. Unbegreiflich erscheint es heute, daß niemand diese wichtige Erfindung weiter ausgebaut hat. Denn das Voebelsche Automobil hatte den großen Vorzug, daß es keinen Benzingeruch hinterließ. Der kluge Schlossermeister Voebel verstarb, und mit ihm vergaß man seine Erfindung, bis sie am Rhein in Mannheim durch Benz in anderer Form wieder auflebte. Die hessische Kreisstadt dürfte aber für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, daß in ihren Mauern das Ur-Automobil erfunden und zuerst praktisch ausgeprobt wurde.

Turnen * Spiel * Sport.

Fußball.

Es spielten am 1. Ostertage:

SpV. Plettenberg (Kreisliga) 1. — VfB. Erndtebrück 1. 6:3 (3:1)
SpV. Clafeld 1. — SpV. Birkelbach 1. 3:2
SpV. Feudingen 1. gegen Sportklub Eisern 1. 2:4 (1:0)

Am 2 Ostertage:

SpV. Plettenberg 1. — SpV. Birkelbach 7:2
SpV. Feudingen 1. gegen F.V. Eiserfeld 2. 3:0 (2:0)

Sportvorschau.

Am kommenden Sonntag fährt Feudingen 1. nach Biedenkopf, um gegen die 1. Mannschaft des Fußballvereins zu spielen.

Vermischtes.

** **Köln.** (Mord an einem Patienten.) Wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, lieferte vor drei Wochen der praktische Arzt Dr. Josef Pröcher den Architekten Oberreuter in das St. Marienkrankenhaus ein, wo er in einem Einzelzimmer Aufnahme fand. Dr. Pröcher, der mit der Familie des Architekten freundschaftliche Beziehungen unterhielt, habe ihn mehrfach besucht und ihm ohne Wissen der Anstaltsärzte eine sehr starke Quecksilbereinspritzung gegeben, die den Tod des Architekten herbeiführte. Es bestehe kein Zweifel, daß hier ein Mord an einem Patienten vorliegt. Fahrlässigkeit komme nicht in Frage, da die Dosis der Einspritzung so stark gewesen sei, daß sie tödlich wirken mußte. Die Beweggründe zu dieser entletzlichen Tat seien noch nicht aufgeklärt. Dr. Pröcher sei flüchtig.

— **Heidelberg,** 8. April. (Vom Blitz erschlagen.) Bei einem Frühlingsgewitter, das in Schweighausen in Baden niederging, wurde die 38jährige Frau des Landwirtes Wilhelm Neumeier vom Blitz erschlagen. Auch der bei ihr sitzende Hund wurde getötet, dagegen kam der in der Nähe stehende Knecht mit dem Schrecken davon.

** **Elberfeld.** (Aufdeckung einer Geheimbrennerei.) Hier wurde von Kölner und Frankfurter Zollbeamten eine Geheimbrennerei ausgehoben, in der, ähnlich wie in dem Kölner Fall, mit Karbol gemischter Sprit zu Trinkbranntwein verarbeitet worden ist. Es sind etwa 20 000 Liter Sprit versandt worden. Die Brennerei wurde von einem gewissen Schäfer, der früher Schiffsmaschinist gewesen ist, geleitet.

** **Kleve.** (Tolle Zustände auf einem Bauernhof.) In Pfalzdorf sollte ein Bauer wegen Nichtzahlung von Abgaben gepfändet werden. Der Bauer trat dem Beamten mit der Mistgabel entgegen. Darauf wurde polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen. Dem Beamten bot sich beim Betreten des Hofes ein grauenerregender Anblick; der Hof war vollständig verwahrlost. Die Kühe in den Ställen glichen Gerippen. Bis über die Knie standen sie im Kot. Als man einen jungen Stier fortführen wollte, brach das Tier nach wenigen Schritten zusammen. Mit Mühe fand man zwei Kühe, die fortzuführen es sich noch lohnte.

** **Essen.** (Explosionsunglück beim Osterfeuer.) Beim Abbrennen eines Osterfeuers in Bottrop wurden durch die Explosion eines von unbekannter Hand in das brennende Reisig geworfenen Sprengkörpers ein zehnjähriger Junge getötet, zwei Frauen schwer und mehrere Personen leicht verletzt.

Essen, 7. April. Im Trauerhause Schloß Landsberg (Kettwig a. d. Ruhr) hielten Knappen die Totenwache. Nach der feierlichen Einsegnung der irdischen Hülle von August Thyssen durch Kardinal Schulte-Köln bewegte sich der Leichenzug vom Schloß durch Kettwig durch auf den Waldfriedhof in Kettwig vor der Brücke. Auf den Durchzugsstraßen bildeten Abordnungen der Thyssen-Werke Spalier. Die vereinigten Gesangvereine der Thyssen-Werke haben auf Schloß Landsberg mehrere Lieder zum Vortrag gebracht. Auf dem Friedhof sang der Kirchenchor der Gemeinde Kettwig.

Schweres Explosionsunglück. — 7 Tote, 20 Verletzte.

Dresden, 7. April. Heute morgen explodierte in den Sulfit- und Zellulosefabriken von Hoesch & Co. in Heidenau ein Zellulosekocher mit einem Gesamtinhalt von etwa 160 cbm, wodurch das Kochgebäude zum Teil zerstört wurde. Bisher konnten 7 Tote und 20 Verletzte geborgen werden. Zwei Mann werden noch vermißt.

□ **Vom Ilsenstein im Harz abgestürzt.** Am Ostermontag stürzte eine Dame vom Ilsenstein im Harz etwa 60 Meter in die Tiefe. Ein Reichswehrsoldat kletterte ihr nach, kam aber dabei selbst in Lebensgefahr. Die Feuerwehr von Ilsenburg befreite den Soldaten, der nur geringe Verletzungen davontrug, während die Dame in schwerverletztem Zustand in das Wernigeroder Krankenhaus gebracht wurde.

□ **Rekord im Fallschirmabsprung.** Wie die „Vossische Zeitung" aus Breslau erfährt, wurde der von dem Italiener Mattino aufgestellte Rekord im Fallschirmabsprung in Gleiwitz von dem Breslauer Alfred Knorr gebrochen. Knorr sprang aus einer Höhe von über 3000 Meter ab und landete in unmittelbarer Nähe der polnischen Grenze.

□ **Wärme und Ostergewitter in England.** Die Osterfeiertage dieses Jahres waren die wärmsten, die England seit 50 Jahren erlebt hat. Während im allgemeinen das Wetter außerordentlich schön war, ist es verschiedentlich zu örtlichen Gewitterbildungen gekommen.

□ **Blutige Arbeitslosen-Demonstrationen in Polen.** In Lublin kam es bei einer Demonstration zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Arbeitslosen und der Polizei. Die Arbeitslosen wählten eine Delegation, die sich zum Bürgermeister begab, um mit ihm über die Arbeitslosenfrage zu verhandeln. Da die Antwort des Bürgermeisters der Delegation nicht zufriedenstellend erschien, stürmten die Demonstranten das Rathaus. Zehn Polizisten und sechs Zivilpersonen wurden schwer verletzt. Der Bürgermeister rief sofort Militär zu Hilfe. Nachdem das Militär Alarmschüsse abgegeben hatte, zogen sich die Demonstranten von dem Rathausplatz zurück. Man befürchtet jedoch eine Wiederholung der Demonstration.

Produkten- und Schlachtviehmarkt.

Frankfurt a. M., 7. März 1926.

— **Produktenmarkt.** Es wurden gezahlt für 100 Kg.: Weizen 28—28.25, Roggen 19, Sommergerste 21.50—24, Hafer 21—23, Mais 18.25—18.50, Weizenmehl 40.50—41, Roggenmehl 28—28.25, Weizenkleie 10, Roggenkleie 10.75.

— **Frankfurter Schlachtviehmarkt.** Preise für 1 Zentner Lebendgewicht. Ochsen: vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren 53—58; junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 45—52. Bullen: vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 48 bis 52; vollfleischige, jüngere 42—46. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes 53—58; vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 44—50; wenig entwickelte Färsen 45—52; ältere, ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe 35—43; mäßig genährte Kühe und Färsen 28—43; gering genährte Kühe und Färsen 15—27. Kälber: feinste Mastkälber 82—87; mittlere Mast- und beste Saugkälber 72—81; geringere Mast- und gute Saugkälber 63—71; geringe Saugkälber 55—60. Schafe: Mastlämmer und Masthammel 45—50; geringere Masthammel und Schafe 35—44. Auftrieb: 235 Ochsen, 16 Bullen, 496 Färsen und Kühe, 473 Kälber, 54 Schafe. Marktverlauf: Ruhiger Handel. Die obenstehenden Preise sind Marktpreise am Frankfurter Viehmarkt und nicht mit Stallpreisen zu verwechseln. = Nächster Viehmarkt: Freitag, den 9. April.

Eingesandt.

(Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt der Einsender die Verantwortung.)

Der „Mahnung an den Wanderer" in der Ostermummer möchte ich eine Bitte an einige Laaspher Bürger anschließen. Die Stadtverwaltung hat in freundlicher Weise am Puderbacher Weg hinter dem Friedhof einen Schuttablade-Platz eingerichtet, der leider nicht von allen Bürgern benutzt wird. Einige haben zwar anscheinend den guten Willen, Scherben, Bleche etc. dahin zu bringen. Der gute Wille erlahmt aber vorzeitig und sie laden ihren Schutt vor dem Friedhof am Wege ab. Andere sehen es als ihr gutes Recht seit Jahren an, am Ende des Gartens der Emmaburg die überflüssigen Dinge aufzustapeln und neuerdings entsteht eine Ansammlung derartiger Sachen oberhalb der Siedlung in der Wasserstraße.

Es ist einmal eine große Unverfrorenheit, seinen Schutt auf einem fremden Grundstück abzuladen; es verstößt ferner gegen die polizeilichen Bestimmungen der Stadt. Vor allem aber verschandelt ein derartiges Gebahren die Gegend in einem Grade, daß es das Herz jedes Naturfreundes aufs tiefste verletzt und empört.

Also, Ihr Sünder und Sünderinnen, holt eure Habe wieder von den Orten, wohin Ihr sie zu Unrecht gebracht habt und bringt sie künftig nur dahin, wohin sie allein gehört: hinter den Friedhof! Des Dankes aller übrigen Bürger seid Ihr gewiß.

—y.

Verhalten bei Typhuserkrankungen.

Von Kreisarzt Dr. Hammer, Berleburg.

Im vergangener Jahre sind in mehreren Orten Deutschlands mehr oder weniger ausgedehnte Typhusepidemien aufgetreten, welche auch zahlreiche Todesopfer gefordert haben. Auch in unserem Kreise wurden einige Fälle beobachtet. Es gelang jedoch, eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Zweifellos besteht aber auch im Kreise Wittgenstein bei den schlechten Wohnungsverhältnissen, die ein enges Zusammenleben der Menschen bedingen, eine erhebliche Typhusgefahr, sodaß es angebracht ist, diejenigen Punkte zu erwähnen, welche für die Typhusbekämpfung von Bedeutung sind.

Während man früher annahm, daß eine Erkrankung an Typhus fast immer auf den Genuß von schlechtem Trinkwasser zurückzuführen sei, wissen wir heute, daß diese Infektionswelle eine untergeordnete Rolle spielt. Viel häufiger sind Ansteckungen durch mit Typhusbazillen infizierte Milch und durch direkte Uebertragung des Typhusgiftes von einem Kranken auf den Gesunden (sogenannte Kontaktinfektion). Fast immer pflegen der oder die ersten Fälle durch Infektion von seiten eines sogenannten Bazillenausscheiders hervorgerufen zu sein, d. h. eines solchen Menschen, welcher vor Jahren (bis vor 20 Jahren) einen Typhus durchgemacht hat, zur Zeit völlig gesund ist, aber in seinem Darmkanal noch lebende Typhusbazillen beherbergt und von Zeit zu Zeit solche in seinen Dejekten (Stuhl und Urin) an die Außenwelt entleert. Es ist verständlich, daß solche Bazillenausscheider für seine Umgebung eine große Gefahr bedeuten, zumal dann, wenn er über seinen Zustand nicht unterrichtet ist Geht er mit seinen Abgängen nicht sorgfältig um, und ist er nicht peinlich sauber, so ist mannigfach Gelegenheit gegeben, daß die von ihm ausgeschiedenen Bazillen entweder unmittelbar, oder auf dem Umwege über Nahrungsmittel (vor allem Milch-Infektion durch Bazillen ausscheidende Melker) auf Gesunde übertragen werden.

In der Tat gelingt es fast bei jedem frischen Typhusfall, einen solchen Bazillenausscheider in seiner Umgebung ausfindig zu machen. Auch bei den im hiesigen Kreise aufgetretenen Fällen ist das immer gelungen. Die Bedeutung, welche der Auffindung einer solchen Infektionsquelle zukommt, leuchtet ohne weiteres ein, und die Angehörigen eines Typhuskranken sollten sich schon im eigenen Interesse willig den Anordnungen der Gesundheitspolizei fügen, die darauf hinzielen, den Ausscheider zu ermitteln und welche für sie mit keinerlei Kosten oder Gefahren verbunden sind.

Tritt ein Typhusfall auf, so ist erste Forderung, den Kranken von den Gesunden vollkommen zu trennen. Die ihn pflegende Person allein darf mit ihm in Berührung kommen. Diese Forderung ist im Privathause fast niemals zu erfüllen, weshalb der Typhuskranke in ein Krankenhaus gehört. Nur hier kann er wirksam isoliert werden, nur hier steht ihm sachgemäße Pflege zur Verfügung, die schwer und verantwortungsvoll ist und gelernt sein will, da die pflegende Person natürlich der Infektionsgefahr in hohem Maße ausgesetzt ist. Die Angehörigen sollten der Ueberführung eines Typhuskranken ins Krankenhaus keine Schwierigkeiten in den Weg legen — im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Allgemeinheit.

Nach der Entfernung des Kranken aus dem Hause ist dieses zu desinfizieren, d. h. von den etwa noch zurückgebliebenen Ansteckungsstoffen zu befreien. Diese Desinfektion ist zum Schutze der zurückbleibenden Angehörigen sehr wichtig. Sie soll von einem staatlich geprüften Desinfektor vorgenommen werden, dessen Anweisungen auch willig Folge geleistet werden sollte.

Diejenigen Personen, welche mit einem Typhuskranken in Berührung gekommen sind, müssen bedenken, daß sie den Keim der Krankheit bereits in sich tragen können, auch wenn sie sich noch ganz gesund fühlen; denn der Ausbruch der Krankheit folgt beim Typhus in der Regel erst drei Wochen nach stattgefundener Ansteckung. Sie sollten sich daher bei den geringsten Anzeichen körperlichen Unbehagens zum Arzt begeben. Die Krankheit tritt fast nie plötzlich auf, sondern „schleichend" mit Kopfschmerzen, Frösteln und allgemeinem Unbehagen. Die Angehörigen erhalten auch gedruckte Verhaltungsmaßregeln von der Polizeibehörde zugestellt.

Der Typhus wird ebenso wie andere Infektionskrankheiten nie ganz auszurotten sein. Indessen sind infolge der guten Kenntnis, die wir von seiner Verbreitungsweise haben und dank der gesetzlich festgelegten Bekämpfungsmaßnahmen gehäufte Fälle dieser heimtückischen Krankheit, die immer noch 15 Prozent Todesopfer fordert, heute fast mit Sicherheit zu vermeiden, wenn den Anweisungen der staatlichen Gesundheitsbeamten Folge geleistet wird.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Soeben erscheint
In siebenter, neubearbeiteter Auflage:

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Über 160000 Artikel auf 20000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen

Band I u. II kostet je 30 Mark, Band III 33 Mark

Sie beziehen das Werk
durch jede gute Buchhandlung
und erhalten dort auch kostenfrei
ausführliche Ankündigungen

Vollwertige Nahrungsmittel
sind Maggi's Suppenwürfel.

In der gleichen Weise, wie die erfahrene Hausfrau in der Küche ihre Suppen kocht, werden **Maggi's** Suppen im großen aus den besten Rohstoffen mit peinlicher Sorgfalt hergestellt. Darum schmecken sie auch so gut, z. B. Erbs, Eiernudeln, Reis, Tomaten, Blumenkohl und viele andere.



1 Würfel 13 Pfg.

Landeier

täglich frisch pro Stck. 12 Pf. empfiehlt

H. Seibel, Laasphe,
Bahnhofstr. Fernspr. 67.

Bei Bestellungen wird frei Haus geliefert.

Stadtverordneten-Sitzung

Am Dienstag, den 13. April 1926, nachm. 7 Uhr in dem städtischen Sitzungssaale.

Tagesordnung:

1. Einführung des Landwirts und Holzarbeiters Joh. Kombächer als Stadtverordneter.
2. Steuerbeschluß für 1926.

Laasphe, den 8. April 1926.

Der Stadtverordnetenvorsteher: Saßmannshausen.

Wegen unseres bevorstehenden Jahresabschlusses machen wir darauf aufmerksam, daß alle für uns bis 31. März 1926 gemachten Lieferungen und Leistungen bis spätestens 15. April 1926 in Rechnung zu stellen sind. Später eingehende Rechnungen können wir nicht anerkennen.

Kommunales Ueberlandwerk Wittgenstein G. m. b. H., Berleburg.

Der Reichskurzschriftverein Erndtebrück,

Ortsgruppe des Reichsbundes für Einheitskurzschrift eingetr. V., richtet bei genügender Teilnahme einen

Anfängerlehrgang

in der **Einheitskurzschrift** ein.

Teilnehmergebühr 15 Mk. einschl. Lehrbuch. Dauer des Lehrgangs 4 bis 5 Monate. Die Unterrichtsstunden finden an einem Wochentage von 6.15 bis 7.15 für Teilnehmer von 13 bis 17 Jahren, von 7.15 bis 8.15 für ältere Teilnehmer in der Schule statt. Meldung unter Beifügung einer Rückantwortpostkarte an den I. Vorsitzenden **Lehrer Bergmann, Rüppershausen.**

Offeriere ab Lager:

Saatkartoffeln 1. Abfaat

krebsfest und für die hiesige Gegend zum Anbau geeignet.

Adolf Schäfer,
Nieder-Laasphe,
Telefon Laasphe 42.

Empfehle:

Grau- u. Weißkalk frisch,
Dünge- u. Sackkalk,
Cement in 2 Sorten,
Gyps u. Gypsdielen,
Mauer-, Verputz- u. Rheinsand,
Schwemmsteine,
Bimscementdielen,
Schornsteinklötze,
Treppenstufen,
Tonrohre, Bogen u. Abzweige in allen Lichtweiten,
Cement u. Tonröge,
Closettschüsseln,
Spalierlatten,
Dachpappen in 3 Stärken,
Splitt zu Betonzwecken u. Weganlagen,
Cementbetonmauersteine mit Falz und Feder in 8, 10 und 12 cm Stärke zu Wänden **ohne Holz** oder **zu Mauern** mit Isolierung.

Fritz Koch, Baugeschäft,
Laasphe.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Rindviehbestande des **Wilhelm Gerhardt** in **Feudingerhütte,** Hs. Nr. 1, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Weiter besteht nach dem Berichte des Tierarztes unter folgenden Viehbeständen der Verdacht der Maul- und Klauenseuche: **Wwe. Oskar Bänfer, Feudingen.**

Ueber die genannten Gehöfte sowie über das Gehöft des **Hch. Wunderlich,** Schweinehändler **Feudingerhütte** ist die Sperre angeordnet worden.

Erndtebrück, den 3. April 1926.

Die Polizeiverwaltung.
Der Amtmann: J. V. Weyandt, Amtsbeigeordneter.

Kurhaushotel Battenberg-Eder
Fernsprecher 54, Bes. **H. Huer.**

Herrl. waldr. Höhenlage. — Neuzeitl. einger.
Beste Pens. 6 RM. Ueber 200 Pers. fass. Versammlungsraum.
Das ganze Jahr geöffnet.





Zu haben im Buch- und Zeitungshandel, sowie in allen Bahnhofskiosken. Bestellungen beim Verlag Scherl, Berlin SW 68, Zimmerstraße 35—41.

Bibliographisches Institut in Leipzig

Richard Wagners Briefe

Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Wilhelm Altmann

Mit 11 Tafeln u. 2 Schriftproben

2 Bände

in Liebhaber-Leinenband 12 M.
in Halbleder gebunden 20 M.

„Die glänzend ausgestatteten Bände sind so unversehens zu einer erschöpfenden, leidenschaftlich bewegten und in jeder Zeile fesselnden Selbstbiographie geworden." Chemnitzer Tageblatt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung!

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unseres geliebten Bruders sage ich zugleich im Namen meiner Geschwister unsern herzlichsten Dank.

Hedwig von Alten
geb. von Sigsfeld
Hirschberg-Cunnersdorf, den 5. April 1926.

Achtung!

Sonntag, den 11. April, abends 8 Uhr feiern wir im Saale des Herrn Fuchs-Laasphe unser

6. Stiftungsfest,

bestehend aus folgendem

Programm:

1. Ansprache.
2. Theaterstück **„Mag auch die Liebe weinen."** (Die Allwördens.) Schauspiel in 5 Akten (7 Bildern.)

Personen:

Graf Allwörden; Die Gräfin, seine Gemahlin; Ottokar, sein Sohn erster Ehe; Rüdiger, sein Sohn zweiter Ehe; Komtesse Lella Flottmann; Maria, Ottokars Frau; Erich, Lori, ihre Kinder; Oberförster von Eggert; Jutta, seine Tochter; Fräulein Auguste Schlütter; Die kleine Lori; Ein Diener.

3. Lied: Ich hat einen Kameraden.
4. Die beiden Kriegsgefangenen (Couplet.)
5. Kriegsgefangen (Gedicht.)
6. Der Fremdenlegionär (Couplet.)
7. Lied: Deutschland über alles.
8. Das Heidegrab (Lied für eine Singstimme.)

Anschließend **gemütlicher Abend.**

Eintritt: 1. Platz 1.00 Mk.
2. Platz 0.75 Mk.
2 Uhr nachmittags für Kinder 0.20 Mk.

Es ladet herzlich insbesondere alle ehemaligen Frontkameraden ein

Der Vorstand der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener, Ortsgruppe **Wittgenstein-Laasphe.**

Wegebauverding.

Die Herstellung einer neuen **Steindecke** von 380 m Länge kurz vor der Ortslage **Bernshausen** soll vergeben werden. Kostenanschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Laasphe, den 8. April 1926.

Helwes.



Zur gefl. Beachtung.

Wer beabsichtigt, ein

Grabstein-Denkmal

zu kaufen, prüfe zunächst, welche Qualität die haltbarste ist. Durch langjährige Geschäftserfahrungen habe ich die bestimmte Ueberzeugung erlangt, daß das Grabsteindenkmal mit **Glasplatte,** was Haltbarkeit anbelangt, sehr ungeeignet ist, da solche im Sommer durch die Hitze und im Winter durch den Frost zersplittern. Als **erstklassige Qualität** ist stets ein **schwarz poliertes Naturdenkmal** oder eine **schwarz polierte Naturplatte zu empfehlen,** da diese jede andere Qualität an Haltbarkeit übertrifft.

Zur Lieferung letztgenannter Qualitäten empfehle ich daher meine reichhaltigen Lager in der Königstraße und Kirchplatz 2.

Chr. Buschhaus, Grabsteingeschäft,
Laasphe.



Erste deutsche
Rassehunde-
Zuchtanstalt und Handlung.
Arthur Seyfarth, Köstritz 78 (Thür.)
Gegründet 1864
Versand aller Rassen, vom kleinsten Salon- bis zum größten Schutzhund. Export nach allen Weltteilen.
Illustrierter Prachtkatalog mit Preisverzeichnis und Beschreibung aller Rassen 1 Mark.

Wir haben die uns vorliegenden Gutachten über Kathreiners Malzkaffee einer Prüfung unterziehen lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung geht hervor aus nachstehender

notarieller Erklärung:

Die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin hat dem unterzeichneten Notar in ihren Geschäftsräumen die Sammlung der schriftlichen Anerkennungen über den echten Kathreiners Malzkaffee vorgelegt. Er stellte zunächst durch Nachzählen 549 Mappen fest und prüfte sodann durch gewissenhafte Stichproben die Zahl und den Wortlaut der in den einzelnen Mappen enthaltenen Zuschriften. Das Ergebnis war, daß die Zahl von

7 392 Gutachten von Ärzten (darunter Professoren und Universitätsinstituten), von

12 927 Anerkennungsschreiben von Hebammen (darunter von Leiterinnen größerer Verbände) und von

34 692 lobender Äußerungen von Lehrern und Erziehern

glaubhaft gemacht ist, und daß alle von mir geprüften Gutachten die Bestätigung weitgehender Anerkennung für Kathreiners Malzkaffee enthalten.

Berlin, den 12. Febr. 1926

gez. Stephan Gerhard
Notar.
(Nr. 31 des Notariatsregisters für 1926).

Kathreiners Malzkaffee-Fabriken G.m.b.H.

Bekanntmachung

Diejenigen Hausbesitzer, welche der Ansicht sind, daß sie nach ihrem Wasserverbrauch nach dem Wasserwerksstatut zuviel Wassergeld bezahlen und die geneigt sind, auf ihre Kosten einen Wassermesser anzuschaffen, wollen sich bis zum **15. d. Mts.** auf dem Bürgermeisteramt melden. Das Wasser wird nach Einbau des Messers mit 20 Pfg. pro cbm berechnet. Ein Wassermesser kostet ca. 25 Mk. Die Bestellung soll durch den Magistrat erfolgen.

Laasphe, den 8. April 1925.

Der Magistrat: Pränger.

Bekanntmachung.

Wir erinnern **nochmals** an die Zahlung der für das Rechnungsjahr 1925 noch rückständigen, aber bereits fällig gewesenen Steuern (Grundvermögens- und Hauszinssteuer, Wassersteuer, Gewerbesteuer, Zuchtstierbeitrag und Beitrag zum Feuerlöschwesen) **bis spätestens zum 15. d. Mts.**

Ab 16. April erfolgt kostenpflichtige Beitreibung.

Laasphe, den 7. April 1926.

Die Stadtkasse: Hahn.

Oeffentlicher Verding.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau des Weges von Hesselbach nach Hesselbachermühle, veranschlagt zu **7781.00 Mk.**, sollen am **Dienstag, den 13. d. Mts., nachmittags 5 Uhr** in der Wirtschaft Saßmannshausen in Hesselbach in einem oder mehreren Losen an geeignete Unternehmer öffentlich vergeben werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen von heute ab bei dem Herrn Gemeindevorsteher Gerhardt in Hesselbach zur Einsicht offen. Unternehmer werden hierzu eingeladen.

Banfe, den 8. April 1926.

Der Straßenmeister:
Schmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem in **Feudingen** die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen und die Gemarkung Feudingen gesperrt ist, wird hierdurch auf Grund der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetze folgendes angeordnet:

Klauenvieh darf aus der Gemeinde Feudingen einschließlich Feudingerhütte ohne polizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung nicht ausgeführt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten für die Einfuhr und das Durchführen von Klauenvieh.

Hunde dürfen während der Dauer der Seuche in Feudingen und Feudingerhütte nicht frei umher laufen. Die Hundebesitzer werden daher aufgefordert, ihre Hunde bis zur Aufhebung dieser Bestimmungen festzulegen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Erndtebrück, den 6. April 1926.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Amtmann: J. V. Weyandt, Amtsbeigeordneter.

Zur Frühjahrs-Aussaat

empfehle sämtliche

Garten-Sämereien

in **Ia. keimfähiger Ware.**

Ferner in nur **besten Qualitäten:**

Klee- u. Grassamen, att. seidefrei
Leinsaat, Rigaer,
Saatwicken, Königsberger.

Fritz Betz, Feudingen Telefon Nr. 1.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die **Hühner** und **Tauben** während der Frühjahrs- und Herbstsaatzeit einzusperren sind.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Laasphe, 9. April 1926.
Der Bürgermeister: Pränger.

Gartensämereien

in bekannt guten Qualitäten
hat abzugeben
H. Seibel, Laasphe.

Frisch eingetroffen!
Feld- und Gartensämereien
empfiehlt
Wittgensteiner Drogerie,
Max Hintz, Laasphe.

Verpachte billig
Wiese
in der Struth 1,50 ha groß.
Dr. Hönemann.

Wegen Aufgabe des Fuhrwerks neuer
Erntewagen
mit allem Zubehör zu verkaufen.
Linde, Rüppershausen.

Stalldünger
zu kaufen gesucht. Zu erfr. in der Geschst. d. W. Z.

Centralheizungs-
Etagenheizungs-
Vakat-Herdheizungs-
Anlagen
in bester sachgemäßer Ausführung.
Albert Hoefer, Siegen i/W.
GEGRÜNDET 1876 * TELEFON NR: 258.

Studienassessor sucht in Laasphe 1 oder 2
möblierte Zimmer
Offerten an d. Geschäftsst. d. Wittg. Ztg.

Eis. Herd,
gut erhalten, zu verkaufen. Wo, sagt d. Geschst. d. W. Z.

Kirchlicher Anzeiger.
Evang. Gottesdienste in Laasphe.
S. Quasimodogeniti, 11. Apr.
10 Uhr: P. Adams.
Sammlung für Zufluchtsheime für gefallene Mädchen.
11¼ Uhr: Kindergottesdienst.